

Merkblatt

Begleitetes Fahren ab 17

Der Beginn der regulären Ausbildung ist ab 16 ½ Jahren möglich.
Die gesetzlichen Vertreter müssen gemäß § 48 a Abs. 1 Satz 3 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in Verbindung mit § 74 Abs. 2 FeV der Teilnahme am Modellversuch zustimmen. Es muss sich mindestens eine Person unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich bereit erklären, als Beifahrer ständig zu begleiten.

Voraussetzungen für die Begleitperson:

- Die Begleitperson muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein,
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister (FAER) mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Zur Antragstellung muss der Bewerber persönlich vorsprechen.
Ein gesetzlicher Vertreter muss den Antragsteller dabei begleiten.

Folgende Unterlagen sind vom Bewerber vorzulegen:

1. Personalausweis oder (Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung - nicht älter als 3 Monate)
2. Sehtest
3. Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19.10.2007 entspricht
4. Nachweis Erste Hilfe
5. Gebühr: 53,40 Euro

Für die Begleitperson sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Kopie des Personalausweises
2. Kopie des Führerscheines
3. Einverständniserklärung (siehe Anlage)
4. Gebühr: 9,30 Euro

Öffnungszeiten der Fahrerlaubnisbehörde

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch: ganztägig geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr